

 Bundeskanzleramt

 Bundesministerium
Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

 Bundesministerium
Europäische und internationale
Angelegenheiten

 Bundesministerium
Landesverteidigung

 Bundeskanzleramt
Bundesministerin für
Europa, Integration und Familie

Geschäftszahlen:

BJA: 2026-0.632.880

BMWKMS: 2026-0.633.247

BMEIA: 2026-0.325.797

BMLV: S91150/4-PMVD/2026

BMEIF: 2026-0.633.356

60c/33

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Reform des Wehr- und Wehersatzdienstes

Die Bundesministerin für Landesverteidigung setzte, wie im aktuellen Regierungsprogramm „Jetzt das Richtige tun. Für Österreich“ vorgesehen, am 2. Juni 2025 die „Kommission zur Erarbeitung von Voraussetzungen und Rahmenbedingungen künftiger Wehrdienstmodelle und deren Auswirkungen auf den Wehersatzdienst (Wehrdienstkommission)“ ein. Diese tagte mit ihren 23 Expertinnen und Experten aus verschiedenen Organisationen und Institutionen des öffentlichen Lebens in 13 Sitzungen. Das am 20.01.2026 präsentierte Ergebnis sind 49 Empfehlungen, drei Modelle zur Ausgestaltung des Wehrdienstes und 41 Vorschläge zu begleitenden Anreizsystemen.

Der 24. Februar 2022 markierte eine Zäsur der europäischen Sicherheitspolitik und Sicherheitsordnung. Was bis vor kurzem noch undenkbar schien, ist nun bittere Realität: Neue Konflikte, hybride Bedrohungen, geopolitische Spannungen und die wiederholte Missachtung völkerrechtlicher Grundprinzipien erhöhen den Druck auf Staaten, ihre Wehrfähigkeit zu stärken. Die traditionellen militärischen Verteidigungskompetenzen stehen in diesem Zusammenhang ebenso im Vordergrund wie die Handlungsfähigkeit in anderen Krisenszenarien. Terrorismus, Blackouts, Angriffe auf die kritische Infrastruktur, Cyberattacken, Drohnenbedrohungen sowie häufiger werdende Naturkatastrophen und Extremwetterereignisse erfordern ein Umdenken in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Mehr denn je ist Österreichs Sicherheit eine gesamtstaatliche Aufgabe im Rahmen einer aktiven Neutralitätspolitik, die auf Diplomatie, internationale Kooperation und Konfliktprävention setzt, zugleich aber die Fähigkeit stärkt, das eigene Land und seine Bevölkerung wirksam zu schützen.

Österreich hat mit dem Aufbauplan ÖBH2032+ auf die nachhaltige Verschlechterung der weltweiten Sicherheitslage reagiert und umfangreiche Maßnahmen zum Wiederherstellen der Verteidigungsfähigkeit eingeleitet.

Nach eingehenden Beratungen soll nunmehr zur unmittelbaren Mobilisierungsstärke des Österreichischen Bundesheeres das Modell „Dienst für Österreich“ umgesetzt werden. Das Modell weist eine grundsätzliche Ähnlichkeit mit dem aktuellen Wehrdienstmodell auf. Der Grundwehrdienst hat auch künftig eine Dauer von 6 Monaten. Zusätzlich beinhaltet dieser künftig regelmäßige und verpflichtende Milizübungen und Ausbildungen im Ausmaß von 3 Monaten Truppenausbildung direkt im Anschluss und nachgelagerte Milizübungen, die nach Absolvierung des Kern-Grundwehrdienstes zu leisten sind. Milizübungen dienen dem Fähigkeitserhalt der Soldaten und der Verbesserung der Einsatzfähigkeit des Bundesheeres. Diese verpflichtenden Milizübungen sind innerhalb von 10 Jahren zu absolvieren. Im Regelfall schließen die Wehrpflichtigen ihre Übungsverpflichtung vor dem 30. Lebensjahr ab. Frauen steht der Grundwehrdienst weiterhin auf freiwilliger Basis offen und soll deutlich attraktiviert werden. Die Miliz ist ein wesentliches Element des Bundesheeres, die Verteidigungsfähigkeit unseres Landes beruht auf einer starken Miliz. Gemeinsam mit den zahlreichen Freiwilligenorganisationen ist die Miliz im Krisenfall ein Garant für Sicherheit, Stabilität und die Aufrechterhaltung der Ordnung. Das wurde in den vergangenen Jahren vielfach unter Beweis gestellt, etwa bei Hochwasserkatastrophen oder anderen Einsätzen. Die Ausbildung im Grundwehrdienst ist die Basis für die hohe Qualität, die Leistungsfähigkeit und die Effizienz der Miliz. Der Dienst darf keine bloße Pflichterfüllung sein, sondern muss qualitativ hochwertig, sinnvoll gestaltet und zeitgemäß gestaltet sein. Junge Menschen sollen in dieser Zeit Fähigkeiten erwerben, die sowohl militärisch als auch für die Gesellschaft und im Berufsleben von Nutzen sind – etwa Teamfähigkeit, Krisenkompetenz, technisches Wissen oder soziale Verantwortung. Stehzeiten müssen daher deutlich reduziert und die Qualität der militärischen Ausbildung weiter ausgebaut werden. Um die genannten Ziele zu erreichen, werden umfangreiche Begleitmaßnahmen für den Wehrdienst erarbeitet. Nur wenn der Grundwehrdienst als wertvolle Erfahrung wahrgenommen wird, stärkt er nachhaltig das Vertrauen in das Bundesheer und die Bereitschaft, sich darüber hinaus zu engagieren. Grundwehrdiener leisten ihren Dienst primär, um militärische Fähigkeiten zu erlernen, die Anzahl der Funktionssoldaten wird daher stark reduziert. Dazu wird der bestehende Ausbildungskatalog überarbeitet. Ausgeschlossen wird, dass Grundwehrdiener für sicherheitspolizeiliche Grenzeinsätze herangezogen werden.

Durch die Einführung verpflichtender Milizübungen wird die Miliz quantitativ und qualitativ gestärkt, weil die erlernten Fähigkeiten länger erhalten werden können. Dauerhaft erhöht dies auch die Mobilisierungsstärke des Österreichischen Bundesheeres. Auch hier soll sich der Dienst weiterentwickeln und modernisiert werden.

Ein besonderer Schwerpunkt wird dabei auf der Schaffung attraktiver Rahmenbedingungen für den Milizdienst durch eine Modernisierung des Anreizsystems, Abbau von Hürden und eine bessere Anerkennung der im Milizdienst erworbenen Qualifikationen, Verbesserungen für Milizunteroffizieren mit dem Ziel der Behebung des personellen Engpasses liegen.

Der Zivildienst (Wehrersatzdienst) hat die gesetzliche Aufgabe, der zivilen Landesverteidigung und dem Wohl der Allgemeinheit bestmöglich zu dienen. Er ist ein wesentlicher Bestandteil der staatlichen Krisenvorsorge Österreichs. Gerade in Bezug auf mögliche Bedrohungen im Inland, wie Blackouts oder Hochwasser, muss die strategische Einbindung der zivilen Kräfte durch jährliche gesamtstaatliche Zivilschutz-Großübungen des Bundesheeres mit Zivildienstleistenden, Blaulichtorganisationen und Zivilschutzeinrichtungen fortlaufend professionalisiert werden. Durch eine Reform des außerordentlichen Zivildienstes soll es möglich werden, ehemalige Zivildienstler in Fällen der militärischen Landesverteidigung sowie im Krisen- und Katastrophenfall schneller für zivile Aufgaben zu aktivieren. Zusätzlich wird die Möglichkeit geschaffen, anschließend an den Zivildienst das neue Modell „Zivildienst 9 plus 2“ zu absolvieren. Dieses Modell soll vorerst freiwillig in Kraft treten (siehe Wehrdienst-Garantie).

Das Modell 9 plus 2 ist ausdrücklich keine reine Dienstverlängerung, sondern eine Weiterentwicklung des Zivildienstes mit klarem Mehrwert für die Zivildienstleistenden selbst, für die Einrichtungen und für Österreichs Krisenresilienz. Inhaltlich stehen dabei Fähigkeitserhalt, Einsatzbereitschaft, Schulungen und die Weiterentwicklung der Kompetenzen der Zivildienstleistenden im Vordergrund. Die zusätzlichen zwei Monate werden – im Einvernehmen mit der Einrichtung – in der jeweiligen Einrichtung geleistet, sodass die auch die Träger unmittelbar von der gewonnenen Erfahrung und Einsatzfähigkeit der Zivildienstleistenden profitieren, und sollen auch zeitlich flexibel abgeleistet werden können. Das Modell versteht sich damit nicht als reines Durchdienen oder als zusätzlicher Dienst, sondern als qualitative Aufwertung des Zivildienstes. Die genaue Ausgestaltung des Modells soll gemeinsam mit den Zivildienstträgern und der Zivildienstserviceagentur erfolgen, um keine bürokratischen Hürden für Träger zu schaffen und einen echten Mehrwert für Zivildienstleistende, Träger und Österreich sicherzustellen.

Wehrdienst-Garantie:

Wir setzen im Rahmen der Reform des Wehrdienstes einen dreistufigen Wehrdienst-Garantie-Mechanismus um:

1) Ab 1.1.2027 werden durch die Einführung einer Milizzulage die finanzielle Vergütung für Grundwehrdiener auf 1.000 € pro Monat steigen, Urlaubstage für Grundwehrdiener eingeführt, sowie eine freiwillige Verlängerung des Zivildienstes um 2 Monate mit diversen Anreizen gesetzt.

2) Im 1. und 2. Quartal nach Inkrafttreten der Reform werden jeweils wissenschaftlich begleitete Evaluierungen vorgenommen. Diese erfolgen auf Basis von Befragungen im Rahmen der Stellungen mit dem Ziel, die Gründe für die Entscheidung für Wehr- oder Zivildienst qualitativ wissenschaftlich auszuwerten. Zeigt sich auf Grundlage der Befragungsergebnisse, dass weitere Attraktivierungsmaßnahmen notwendig sind, um eine bessere Verteilung zwischen Wehr- und Zivildienern sicherzustellen, müssen diese von der Reformgruppe ausgearbeitet und noch im Laufe des Jahres 2027 gesetzlich umgesetzt werden.

3) In der dritten Stufe erfolgt jährlich beginnend ab dem Jahr 2028 ein Automatismus: Unterschreitet die jährliche Zahl der Grundwehrdiener 15.000 um mehr als 7,5 %, so wird eine verpflichtende Verlängerung des Zivildienstes um 2 Monate ab dem Folgejahr entlang eines Modells 9+2 dauerhaft festlegt.

Um den Beitrag des Zivildienstes zum Krisen- und Katastrophenmanagement sowie den Zivildienst qualitativ aufzuwerten und die Resilienz der Republik Österreich zu stärken, werden auch im Zivildienst Begleitmaßnahmen erarbeitet. Der Fokus wird hierbei auf die Weiterentwicklung des Zivildienstes durch die Verbesserung der organisatorischen Rahmenbedingungen, der Aus- und Fortbildungen für Zivildienstleistende (Erwerb von Qualifikationen) um den "qualifizierten Einsatz" vermehrt zu ermöglichen sowie die Stärkung seiner Attraktivität für Zivildienstleistende und Einsatzorganisationen und ein gerechteres Anerkennungsregime.

Zivildienstler erhalten mehr Befugnisse und es wird in Abstimmung mit den zuständigen Landesregierungen ermöglicht, Ausbildungen zur Berufsqualifikation zu absolvieren. So werden Zivildienstler künftig wirksamer eingesetzt und bringen mehr Nutzen für die Einrichtungen und die Allgemeinheit. Die Anerkennungen dieser Qualifikationen werden verbessert (in Zusammenarbeit mit den Ländern). Zusätzlich nehmen die Zivildienstler selbst wertvolle Qualifikationen für ihren weiteren Berufsweg mit.

Um den Beitrag des Zivildienstes zum Krisen- und Katastrophenmanagement sowie der Resilienz der Republik Österreich zu stärken, werden auch im Zivildienst Begleitmaßnahmen gesetzt.

Mit der Reform des Wehr- und Wehersatzdienstes stärkt die Bundesregierung nicht nur die Verteidigungsfähigkeit Österreichs, sondern leistet zugleich einen Beitrag zu einer handlungsfähigen europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Österreichs Sicherheit kann im 21. Jahrhundert nur in enger Zusammenarbeit mit seinen europäischen Partnern gewährleistet werden. Als verlässlicher Partner wird Österreich mit seinen Berufssoldaten einen substanziellen Beitrag zu einem solidarischen und handlungsfähigen Europa leisten. Auf der Grundlage des EU-Vertrags in der Fassung von Lissabon kann Österreich gegebenenfalls auf die Solidarität seiner EU-Partner zählen und seinerseits im Einklang mit der Bundesverfassung Hilfe und Unterstützung leisten. Europäische Solidarität ist keine Einbahnstraße; sie beruht auf Vertrauen und Gegenseitigkeit. Im Regierungsprogramm „Jetzt das Richtige tun. Für Österreich“ bekennt sich die Bundesregierung zur aktiven Mitarbeit an der Weiterentwicklung der GSVP, der kommenden Entwicklung der Europäischen Verteidigungsunion, der Sicherheitspolitik im Rahmen internationaler Organisationen sowie zur Leistung eines militärischen Solidarbeitrags innerhalb des bestehenden Rechtsrahmens. Die Entscheidung über den Einsatz von Material, personellen und militärischen Ressourcen sowie die dafür erforderlichen Kommandostrukturen bleiben dabei stets in österreichischer Verantwortung. Gemeinsame europäische Entscheidungen werden uneingeschränkt im Einklang mit der österreichischen Neutralität getroffen.

Neben der unmittelbar erforderlichen Stärkung der Mobilisierungsfähigkeit durch das Modell „Dienst für Österreich“ sind auch die Modelle für eine mittel- und langfristige Perspektive für die Weiterentwicklung des Wehrsystems beständig zu evaluieren. Die Bundesregierung versteht die nun gesetzten Maßnahmen daher nicht als Endpunkt, sondern als Grundlage für einen fortlaufenden Entwicklungs- und Evaluierungsprozess. Dabei werden die im Bericht der Wehrdienstkommission dargestellten Entwicklungsmodellen („Skandinavisches Modell und „Alle acht“) Berücksichtigung finden. Die europäische Sicherheitslage und die personelle Einsatzbereitschaft des Bundesheeres werden jährlich im Rahmen des Risikobildes bewertet. Auf Grundlage dieser Evaluierungen wird die Bundesregierung fortlaufend prüfen, ob eine Weiterentwicklung des Wehrsystems erforderlich ist. Hierbei soll auch die Weiterentwicklung des Anreizsystems geprüft und erörtert werden. Durch den eingeschlagenen Weg und ein modernes Bundesheer sollen durch Anreize und eine Attraktivierung des Grundwehrdienstes sukzessive mehr Freiwillige aktiviert werden und diese auch beim Bundesheer bleiben. Dabei ist klargestellt, dass die Wehrpflicht in der aktuellen Form ausschließlich für Männer jedenfalls bestehen bleibt.

Begleitende Maßnahmen

Über die Reform des Wehr- und Wehersatzdienstes hinaus, wird die Bundesregierung begleitende Maßnahmen zur Attraktivierung sowie zur Verbesserung der Ausbildung erarbeiten und beschließen. Diese begleitenden Maßnahmen werden in den jeweils davon betroffenen Gesetzesmaterien gemeinsam mit der Reform des Wehr- und Wehersatzdienstes als Regierungsvorlage dem Parlament zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Begleitmaßnahmen für den Wehrdienst

- Jährliche gemeinsame gesamtstaatliche Zivilschutz-Großübung von Bundesheer, Zivildienstleistenden, Blaulichtorganisationen und Zivilschutzeinrichtungen (Blackout, Hochwasser, militärische Bedrohung, etc.) auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene.
- Einführung einer „Österreichwoche“ im Rahmen der Stellung: Alle Grundwehrdiener, Zivildienstpflichtige, nicht zum Wehrdienst taugliche junge Männer sowie Frauen (auf freiwilliger Basis) absolvieren einen gemeinsamen Lehrgang – die „Österreichwoche“. Im Mittelpunkt steht die geistige Landesverteidigung, die Vermittlung demokratischer Werte, gesellschaftlicher Verantwortung, Krisenvorsorge sowie eines gemeinsamen Verständnisses von Sicherheit und wird mit Unterstützung kompetenter Partner (zB. Demokratiewerkstatt) gestaltet. Im Rahmen dieser Reform wird die Stellungsstraße insgesamt evaluiert, digitalisiert und attraktiviert. Jedenfalls sollen die Tauglichkeitskriterien mit dem Ziel die Anzahl der Tauglichen zu erhöhen, weiterentwickelt werden. Langfristig soll die Stellungsstraße zur Gesundheitsstraße für den jeweiligen gesamten Bevölkerungsjahrgang weiterentwickelt werden (freiwillig für Frauen. Darüber hinaus soll die Stellungsstraße weiter digitalisiert werden.)
- Attraktivierung des Grundwehrdienstes durch eine qualitative Weiterentwicklung der Ausbildung, die Reduktion von Stehzeiten und systemfremden Tätigkeiten sowie den Ausbau von Qualifikationen mit Mehrwert für Beruf und Gesellschaft.
- Weiterentwicklung und Modernisierung des Milizdienstes mit Schwerpunkt auf der Schaffung attraktiver Rahmenbedingungen für den Milizdienst durch eine Modernisierung der bürokratischen Abläufe, Abbau von Hürden und eine bessere Anerkennung der im Milizdienst erworbenen Qualifikationen sowie Verbesserungen für Milizunteroffiziere und ihrer Ausbildung.

- Weiterentwicklung des Zivildienstes durch die Verbesserung der organisatorischen Rahmenbedingungen, der Aus- und Fortbildungen für Zivildienstleistende (Erwerb von Qualifikationen in Zusammenarbeit mit den Ländern) um den “qualifizierten Einsatz” vermehrt zu ermöglichen sowie die Stärkung seiner Attraktivität für Zivildienstleistende und Einsatzorganisationen. Gerechtes und faires Anerkennungsregime.
- Die Anerkennung und Anrechnung bereits vorhandener Fähigkeiten und Fertigkeiten von Grundwehrdienern, Milizsoldaten und Zivildienern wird evaluiert und verbessert. Für die weitere Verstärkung dieser Fähigkeiten und Ausbildungen werden im Rahmen des Dienstes weitere Fortbildungsmöglichkeiten angeboten.
- Wehrpflichtige des Milizstandes sollen 4 Jahre im Voraus wissen, wann sie ihre Milizübungen leisten müssen (Planbarkeit).
- Reform des außerordentlichen Zivildienstes, um ehemalige Zivildienner in Fällen der militärischen Landesverteidigung sowie im Krisen- und Katastrophenfall schneller aktivieren zu können
- Der Dienst für Österreich muss Frauen offenstehen, Hürden abgebaut werden. Eine tiefgehende Auseinandersetzung mit Möglichkeiten zur Attraktivierung des Bundesheeres wird eingeleitet. Ziel ist ein Österreichisches Bundesheer, das attraktiv, inklusiv und chancengerecht ist – und damit einen echten Beitrag zu einer gleichberechtigten Gesellschaft leistet.
- Im Landesverteidigungsbericht wird in Zukunft über den Umsetzungsstand der jeweiligen Maßnahmen berichtet.

All diese Maßnahmen sollen umgehend im Detail ausgearbeitet werden. Für diesen Zweck wird eine „Reformgruppe“ gebildet, die die genannten und weitere Maßnahmen prüft und legislativ vorbereitet. Dieser Reformgruppe gehören jedenfalls Vertreterinnen und Vertreter von BMLV, BKA, BMEIA und BMF sowie Vertreterinnen und Vertreter der Regierungsparteien an. Zu Fragen, von denen andere Ressorts betroffen sind, werden Vertreterinnen und Vertreter der betreffenden Ressorts eingebunden. Nicht alle Maßnahmen treten zwingend mit 1.1.2027 in Kraft.

Die Bedeckung wird seitens der zuständigen Ministerien mit den gemäß dem jeweils geltenden Bundesfinanzgesetz und Bundesfinanzrahmengesetz zur Verfügung stehenden Mitteln ohne Zusatzanforderungen an den Bundeshaushalt sichergestellt.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Entwurf einer Regierungsvorlage zur Reform des Wehrdienstes und des Wehersatzdienstes dem Nationalrat als Gesamtreform zur verfassungsmäßigen Behandlung zuleiten, wobei alle Teile gesamt beschlossen werden müssen. Zudem spricht die Bundesregierung der Kommission ausdrücklich ihren Dank aus.

27. Juli 2026

Dr. Christian Stocker
Bundeskanzler

Andreas Babler, MSc
Vizekanzler

Mag.^a Beate Meinel-Reisinger, MES
Bundesministerin

Mag. Klaudia Tanner
Bundesministerin

Claudia Bauer
Bundesministerin